

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Genthin vom ..... die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Planteil A (Planzeichnung) und dem Planteil B (Text) erlassen. Beigefügt ist eine Begründung.

Planteil A - Planzeichnung  
Maßstab 1:10.000  
mit zeichnerischen Festsetzungen

Planteil B - Text

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zu ändern. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am ..... den Entwurf über die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Planteil A und B gebilligt und die öffentliche Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich am ..... bekannt gemacht.

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

3. Der Entwurf über die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus Planteil A und B haben nach § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....bis einschließlich ..... während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wurde. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

4. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom .....

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat Genthin hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

6. Der Stadtrat Genthin hat die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Planteil A und B am ..... festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aus Planteil A und B wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichower Land vom..... erteilt.

Burg, den.....

Landkreis Jerichower Land

Siegel

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Planteil A und B wird hiermit ausgefertigt

Genthin, den .....

Der Bürgermeister

Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Die 1. Änderung Flächennutzungsplan ist mit dem Tag der Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.

Genthin, den .....

(Siegel)

Der Bürgermeister

10. Bestätigung nach § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
Hiermit wird bestätigt, dass bei der 1. Änderung Flächennutzungsplan keine Mitglieder des Stadtrates beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenden natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil verschafft.

Genthin, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung,

Baunutzungsverordnung  
Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO)  
vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung,

Planzeichenverordnung  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA)  
vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung,

## Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche

Fläche und Einrichtung für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung

Fläche für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Bundesstraße



Landesstraße



Bahnanlage

Fläche für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Zweckbestimmung Abwasser

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



unterirdische Leitung (Gas)

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Zweckbestimmung:

pG privater Garten

o Sportplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserfläche



Überschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme)

Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Landwirtschaftliche Nutzfläche



Wald (Quelle: TK 1:10.000)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 1 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

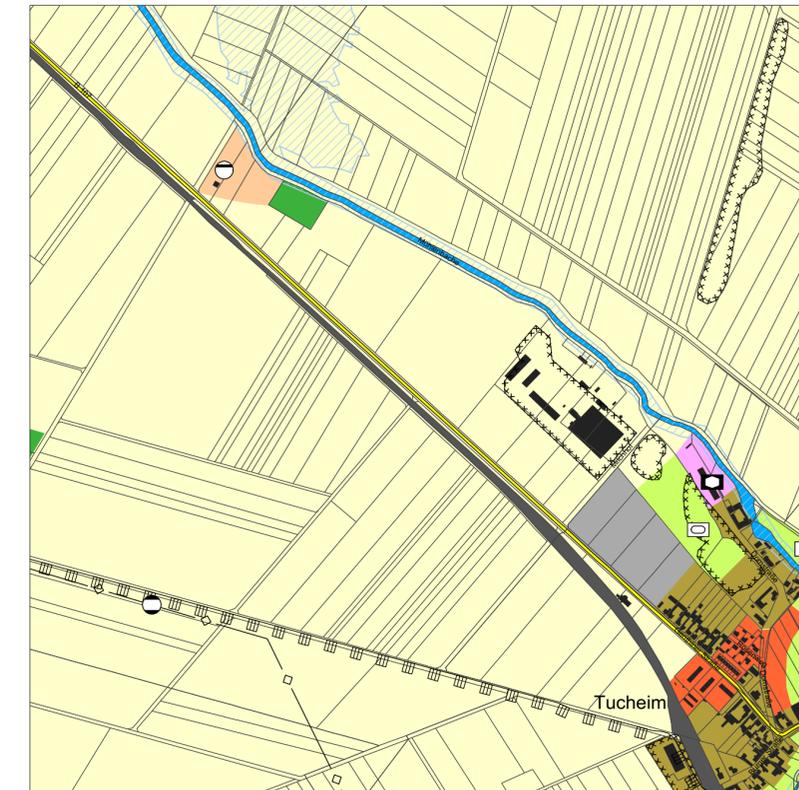
Sonstiges Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes



Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind



Ausschnitt



Bisherige Darstellung

**1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin**

Stadt Genthin  
Der Bürgermeister  
Marktplatz 3, 39307 Genthin  
Büro Stephan Westermann  
Berlin, Magdeburg  
www.stephan-westermann.de

1. Entwurf,  
1. März 2018  
Maßstab 1 : 10.000